



Stadt Übach-Palenberg

45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 95 -Marienstraße- 1. Änderung

Kreis Heinsberg

Gemarkung **Übach-Palenberg**

Flur **34**

Maßstab **1:2500**

Hinweise:

Die Verkaufsflächenobergrenze der zulässigen Betriebsform von Einzelhandelsbetrieben wird in den Sondergebieten SO 1, SO 2 und SO 3 „Nahversorgungszentrum“ gem. § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO mit einer Verhältniszahl von 0,172 begrenzt. Die Verkaufsfläche wird als Verhältniszahl angegeben, die in Relation zu der Größe des im Sondergebiet befindlichen Baugrundstücksteiles steht. Innerhalb der maximal zulässigen Verhältniszahl von 0,172 sind folgende Sortimente in Anlehnung an die „Übach-Palenberger Liste“ gemäß der „Einzelhandelsuntersuchung zur Definition der zentralen Versorgungsbereiche in Übach-Palenberg sowie zur Erarbeitung einer Übach-Palenberger-Liste“, Eschweiler, Dezember 2009, mit folgenden maximal zulässigen Verkaufsflächen als Verhältniszahl zulässig:

Lebensmittel	0,103	Getränke	0,052	Reformhaus	0,026
Apothekenartikel	0,009	Schnittblumen	0,009		

Folgende Dienstleistungen werden in Ergänzung zu den Einzelhandelsortimenten zugelassen:

Gastronomiebetriebe, Arztpraxen, medizinische Versorgung, Betreuungseinrichtungen (z.B. für Senioren, Kinder), Reinigung, Geldinstitut und Reisebüro.

Als Randsortimente sind zentrenrelevante und nichtzentrenrelevante Sortimente gemäß Übach-Palenberger Liste bis maximal 20 % der Verkaufsfläche zulässig.

Nur die hier aufgeführten Sortimente bzw. Dienstleistungen sind im Sondergebiet zulässig.

Legende:

-  Gemischte Baufläche (§1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)
-  Sonderbauflächen (§1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO)
-  Grünfläche
-  Überschwemmungsgebiet



Diese Berichtigung wurde am
Übach-Palenberg beschlossen.

vom Rat der Stadt

Gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wurde somit der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 95 -Marienstraße- 1. Änderung entsprechend angepasst.

Übach-Palenberg, den

gez. Jungnitsch
Der Bürgermeister

Die Berichtigung wurde am

öffentlich bekannt gemacht.